

Mainz-Ebersheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 07.10.2024

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Generelle Kategorien:</b>						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	<b>A. Oberflächenabfluss</b>	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Stadt an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt.  Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		<b>B. Hangwasser</b>	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.  Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet		
C		<b>C. Flächeneinstau</b>	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.  Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		<b>D. Überflutung</b>	Hochwasser am Gewässer; Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		<b>E. Erosion</b>	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Allgemeine Hinweise:</b>						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A  Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.  Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rudesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.  Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).  Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.  In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.	Information Bevölkerung: <b>Stadt (Feuerwehr)</b>  Anordnung Evakuierung: <b>Stadt (Katastrophenschutz)</b>  Durchführung Evakuierung: <b>Stadt (Feuerwehr)</b>  Bauleitplanung: <b>Stadt</b>	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig  Planung Evakuierungen: kurzfristig  Übungen und Überprüfungen: laufend
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, Überflutungsgebiete nach HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100.  Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.  Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: <b>Stadt, alle Versorgungsträger, SGD</b>  Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: <b>alle Versorger im betrachteten Gebiet</b>	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich
[0.3]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen <b>natürlichen und künstlichen Gewässer</b> , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.  <b>Natürliche Gewässer</b> können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.  Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der <b>künstlichen Anlagen</b> für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.  Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.  Die <b>Bankette der Wirtschaftswege</b> sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.  Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG).  Die Unterhaltung von <b>natürlichen Gewässern</b> ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.  Bei <b>künstlichen Gewässern</b> (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.  Bei <b>Wirtschaftswegen</b> sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: <b>Gewässer 1. Ordnung: SGD</b> <b>Gewässer 2. Ordnung: Stadt</b> <b>Gewässer 3. Ordnung: Stadt</b>  Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: <b>Stadt</b>  Straßenentwässerung: <b>Stadt</b>  Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: <b>LBM / Stadt</b>  Wirtschaftswege: <b>Stadt / Landwirte</b>	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	Im Rahmen des HSVK wird eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der fünf betrachteten Gemeinden stattfinden werden. Zwei Experten werden mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vorstellen. Alle Landwirte sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der Stadt auch der Experte aus der Informationsveranstaltung zur Beratung hinzugezogen werden.	Information, Unterstützung: <b>Stadt</b>  Umsetzung: <b>Landwirte</b>	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Konkrete Maßnahmen:</b>						
[01]	Straße "Hinter der Kirche"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	<p>Auf dem westlich der Straße "Hinter der Kirche" gelegenen Wirtschaftsweg fließt Oberflächenabfluss aus den landwirtschaftlichen Flächen in Richtung Ortslage. Auf den nördlichen landwirtschaftlichen Flächen bildet sich Hangwasser und gefährdet die Anlieger in der Straße "In der Kirche". In Abhängigkeit von der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist mit Erosion zu rechnen.</p> <p>Die meisten Anwohner der Straße "In der Kirche" haben sich hangseitig durch Mauern oder kleine Verwallungen geschützt und leiten dadurch das Hangwasser entlang der Mauern nach Osten um. Das Grundstück am Geländetiefpunkt ("Hinter d. Kirche" Haus Nr. 11) besitzt keine Mauern, sodass das gebündelte Hangwasser bzw. der sich gebildete Oberflächenabfluss über das Grundstück Nr. 11 abfließt.</p> <p>Der Wirtschaftsbetrieb Mainz (WBM) hatte zur Ableitung und Versickerung des Oberflächenabflusses eine breite, flache Flutmulde nördlich der Häuser geplant. Diese konnte aufgrund des Widerstands einiger Anwohner und der nicht zur Verfügung stehenden Flächen nicht gebaut werden.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p> <p>Zum Schutz der Anlieger der Straße "Hinter der Kirche" vor rückwärtigem Hangwasser sollte die Planung und Umsetzung der Flutmulde wieder aufgenommen werden. Eine Sensibilisierung der Anlieger sollte vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse infolge des Klimawandels erfolgen.</p> <p>Zusätzlich sollten im Außengebiet dezentrale Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche, wie Kleinrückhalte, Flutmulden entlang von Wegen oder alternative Flächenbewirtschaftungen umgesetzt werden. Auch die Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen.</p>	<p>Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p> <p>Planung/ Bau Flutmulde: <b>Stadt Mainz in Absprache mit den Anliegern</b></p> <p>Wasserrückhalt: <b>Stadt Mainz, Landwirte</b></p>	<p>Information, Eigenvorsorge: kurzfristig</p> <p>Planung/ Bau Flutmulde: mittelfristig</p> <p>Wasserrückhalt: mittel- bis langfristig</p>
[02]	Peter-Hofmann-Straße und Nieder-Olmer Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Erosion</b> Kategorie E	<p>Oberflächenabfluss aus dem westlichen Außeneinzugsgebieten fließt über landwirtschaftliche Flächen nach Ebersheim und gefährdet Anlieger entlang der Peter-Hofmann-Straße. Die westlichen Grundstücke in dieser Straße liegen tiefer als die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Entlang der Grundstücksgrenzen befinden sich im Bestand lediglich kleine Verwallungen, die für ein Starkregenereignis deutlich unterdimensioniert sind.</p> <p>In Abhängigkeit von der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist ebenfalls mit Erosion zu rechnen.</p> <p>Auch auf der L413 fließt Oberflächenabfluss nach Ebersheim und gefährdet die Anlieger entlang der Nieder-Olmer Straße.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Bspw. können die bestehenden Mauern und Verwallungen erhöht werden. Damit das Wasser nicht zu lange hinter den Mauern bzw. Verwallungen stehen bleibt, sollte ein Graben mit einem leichten Gefälle nach Norden hin angelegt werden.</p> <p>An der L413, westlich von Haus Nr. 3 in der Peter-Hofmann-Straße sollte der Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) geprüft werden. Dieses könnte den Oberflächenabfluss auf der Nieder-Olmer Straße in den Ortskern deutlich reduzieren und Erosionsmaterial zurückhalten. Die Entwässerung des geplanten Radwegs entlang der L413 könnte an dieses Rückhaltebecken angeschossen werden. Durch eine Kombination des Rückhalts mit einer Versickerung (z.B. Mulden-Rigolen-Versickerung) kann zusätzlich die Grundwasserneubildung gefördert werden. Für den Überlastfall des Rückhaltebeckens sollte die Nieder-Olmer Straße als Notabflussweg durch öffentliche und private Maßnahmen gesichert werden.</p> <p>In einer vereinfachten Kosten-Nutzen-Betrachtung konnte die ökonomische Effizienz des Rückhaltebeckens nachgewiesen werden.</p> <p>Zusätzlich sollten im Außengebiet dezentrale Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche, wie Kleinrückhalte, Flutmulden entlang von Wegen oder alternative Flächenbewirtschaftungen umgesetzt werden. Auch die Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen.</p>	<p>Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p> <p>Planung/ Bau RRB, Wasserrückhalt: <b>Stadt Mainz</b></p>	<p>Information, Eigenvorsorge: kurzfristig</p> <p>RRB, Wasserrückhalt: mittel- bis langfristig</p>
[03]	Wirtschaftsweg südwestlich der Ortslage	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Erosion</b> Kategorie E	<p>Der von Südosten kommende Wirtschaftsweg ist wasserführend. Bei Starkregen sind die Grundstücke entlang des Weges (Peter-Hoffmann Straße, Straße "Am Fort Muhl") durch Oberflächenabfluss und erodiertes Material gefährdet. Die Grundstücke liegen teilweise unter dem Straßenniveau.</p> <p>An der Kreuzung des Wirtschaftsweges und der Straße "Am Fort Muhl" leitet eine Schwerlastrinne den Oberflächenabfluss ins Kanalnetz ein.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p> <p>Die Schwerlastrinne muss zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).</p> <p>Die Grünfläche (Gemarkung Ebersheim, Flur 13, Nr. 61) an den sich kreuzenden Wirtschaftswegen, über die der Oberflächenabfluss verläuft, gehört der Stadt Mainz. Ein Teil der Fläche wurde als Ausgleichsfläche durch die Stiftung Natur- und Umwelt bepflanzt. Auf dem anderen Teil der Fläche (5.000 m<sup>2</sup>) kann durch Geländemodellierungen eine Rückhaltefunktion erzielt werden. Allerdings muss die Unterhaltung der Rückhaltefläche der ursprünglichen Funktion der Fläche (Ausgleichsfläche) angepasst werden. Um künftige Diskussionen bezüglich der Art der Unterhaltung der Fläche zu vermeiden, wird zum Aufstellen einer Hinweistafel mit einer Beschreibung der Fläche geraten. Die Umsetzung der Maßnahme ist mit dem Grün- und Umweltamt abzustimmen.</p> <p>Darüber hinaus wurde von den Bürgern angeregt, einen (z.B. kaskadenförmigen) Rigolengraben entlang des Wirtschaftsweges herzustellen. Hier wäre eine breite Flutmulde in Kaskadenbauweise als Wasserrückhalt in der Fläche empfehlenswert, da sie auch die Versickerung begünstigt. Diese Flutmulde sollte mit der Rückhaltefläche verbunden werden. Es ist zu beachten, dass diese Maßnahmen bei einem extremen Starkregen kaum Entlastung bringen.</p> <p>Zusätzlich sollten im Außengebiet dezentrale Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche, wie Kleinrückhalte, Flutmulden entlang von Wegen oder alternative Flächenbewirtschaftungen umgesetzt werden. Es sollten regelmäßig die Bankette der Straßen und Feldwege geschoben werden, damit sich das Wasser in der Fläche verteilen kann.</p> <p>Auch die Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen.</p>	<p>Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p> <p>Unterhaltung, Planung/ Bau Wasserrückhalt und Flutmulde: <b>Stadt Mainz</b></p> <p>Maßnahmen Landwirtschaft: <b>Landwirte</b></p>	<p>Information, Eigenvorsorge: kurzfristig</p> <p>Wasserrückhalt, Flutmulde: mittel- bis langfristig</p> <p>Unterhaltung: laufend</p> <p>Maßnahmen Landwirtschaft: mittel- bis langfristig</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[04]	Zornheimer Straße und Katharina-Friederich-Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Zornheimer Straße und die Katharina-Friederich-Straße sind wasserführend und es kommt teilweise zu Flächeneinstau. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Häuser haben ebenerdige Eingänge.  Es wurde bereits ein Regenrückhaltebecken zwischen Zornheimer Straße und Katharina-Friederich Straße geplant. Da keine Grundstücke erworben werden konnten, wurden die Untersuchungen abgebrochen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.  Vor dem Hintergrund der Zunahme von Starkregenereignissen sollte die Umsetzung des Regenrückhaltebeckens erneut aufgenommen werden. Die dafür erforderlichen Flächen können alternativ zum Kauf auch langfristig gepachtet werden.  Zudem sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden. Bspw. könnte eine Flutmulde entlang des Wirtschaftswegs gebaut werden.  Generell sollten in Abstimmung mit dem Grünamt an geeigneten Stellen regelmäßig die Ban-kette geschoben werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  RRB, Wasserrückhalt: <b>Stadt Mainz</b>  Bankette schieben: <b>Landwirte in Abstimmung mit Grünamt</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  RRB, Wasserrückhalt: mittel- bis langfristig  Bankette schieben: bei Bedarf
[05]	Sörgenlocher Hohl	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Oberflächenabfluss aus dem südwestlichen Einzugsgebiet fließt über die Straße "Sörgenlocher Hohl" ab, wodurch die Straße wasserführend ist. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere das Anwesen "Sörgenlocher Hohl" Haus Nr. 3 kann rückwärtig überflutet werden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Zudem sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche oberhalb umgesetzt werden.	Information der Anlieger, Wasserrückhalt: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Wasserrückhalt: mittel- bis langfristig
[06]	Weinbergstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Weinbergstraße ist stark wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.  Entlang der Straße befindet sich außerhalb der Bebauung ein kaskadenförmiger Graben zur Rückhaltung und Ableitung des Außengebietswassers. Da die Bankette zu hoch sind, gelangt nur wenig Oberflächenabfluss in den Graben. Der Graben ist sehr schmal, kann aber aufgrund der vorliegenden Topografie nicht verbreitert werden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Die Bankette müssen geschoben werden und es sollten Querrinnen zur Einleitung des Oberflächenabflusses in den Graben gebaut werden. Der Graben muss zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).  Auch die Bankette an den oberhalb liegenden Freiflächen und Feldern sollten geschoben werden, um den Abfluss über die Straßen zu verringern.	Information der Anlieger, Unterhaltung: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[07]	Straße "An der Lehmkaute" und westlicher Harxheimer Weg	<b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Hangwasser gefährdet die hangseitigen Anlieger in der Straße "An der Lehmkaute" und im westlichen Harxheimer Weg. In Abhängigkeit von der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen kann Erosion auftreten. Einige der Grundstücke sind durch Mauern zum Hang hin geschützt.  Auf dem Grundstück von Haus Nr. 1 in der Straße "An der Lehmkaute" verläuft ein Graben aus Betonhalbschalen zur Ableitung des Hangwassers. Der Graben endet an einem Loch in der Grundstücksmauer und der Abfluss aus dem Graben gelangt auf die Straße. Es gibt kein Einlaufbauwerk in die Kanalisation. Dies gefährdet die Unterlieger.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können.  Südlich der Bebauung in der Straße "An der Lehmkaute" und dem Harxheimer Weg Hausnr. 5 - 15 plant der Wirtschaftsbetrieb Mainz den Bau mehrerer Mulden zum Wasserrückhalt. Die Eigentümer der hangseitigen Häuser stellen zum Bau der Mulden teilweise Teile ihrer Grundstücke zur Verfügung. Die Mulden können das Hangwasser zwischenspeichern und versickern und fördern wird der lokale Wasserhaushalt gefördert. Diese Maßnahme entlastet den Ortskern von Ebersheim.  Das Wasser aus dem Graben auf dem Grundstück von Haus Nr. 1 in der Straße "An der Lehmkaute" darf nicht durch die Maueröffnung auf die Straße geführt werden. Das Hangwasser, welches derzeit über den Graben abgeleitet wird, kann durch den Bau der Mulden zurückgehalten werden. Dadurch kann der Graben rückgebaut werden. Sollten die Mulden nicht gebaut werden, muss der Eigentümer auf seinem Grundstück am Ende des Grabens ein Einlaufbauwerk bauen und dieses an die Kanalisation anschließen (Genehmigung erforderlich).  Die Bankette entlang der Wirtschaftswege müssen geschoben werden, z.B. am Weingut Alwin Schmitz, damit sich der Oberflächenabfluss in der Fläche verteilen kann und nicht konzentriert abfließt.  Zusätzlich sollten im Außengebiet dezentrale Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche, wie Kleinrückhalte, Flutmulden entlang von Wegen oder alternative Flächenbewirtschaftungen umgesetzt werden. Auch die Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge, Graben: <b>Eigentümer</b>  Mulden, Bankette: <b>Stadt Mainz</b>  Maßnahmen Landwirtschaft: <b>Landwirte</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Bankette: kurzfristig, laufend  Bau Mulden: mittelfristig  Maßnahmen Landwirtschaft: mittel- bis langfristig
[08]	Östlicher Harxheimer Weg und Straße "Hinter der Hecke"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Harxheimer Weg und die Straße "Hinter der Hecke" können bei Starkregen wasserführend werden. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.  Zum Hang hin sind die Häuser durch einen Graben auf der LEF geschützt. Sie sollten sich trotzdem noch zusätzlich mit einer Mauer oder einer Verwallung schützen.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[09]	Unbebaute Grundstücke am Harxheimer Weg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Am östlichen Ende des Harxheimer Wegs liegen unbebaute Grundstücke. Eine mögliche Bebauung ist durch Hangwasser und Oberflächenabfluss gefährdet.	Zukünftige Bauherren (und Planer und Erschließungsträger) müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.  Im Sinne der Starkregenvorsorge sollten die derzeit noch unbebauten Flächen nicht bebaut werden und zum Wasserrückhalt genutzt werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Freihalten der unbebauten Grundstücke: <b>Stadt/Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge, Freihalten der unbebauten Grundstücke: kurzfristig
[10]	Senefelder Straße und landespflegerische Ersatzfläche (LEF) südlich des Harxheimer Wegs	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Auf der Senefelder Straße konzentriert sich Oberflächenabfluss und fließt auf die unterhalb liegende Bebauung zu. Auf der Straße hat sich erodiertes Material abgelagert. Das Wasser kann nicht wie auf den Starkregenabflusskarten dargestellt auf das östlich gelegene Feld fließen, da das Feld höher als die Straße liegt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Senefelder Straße liegt südlich des Harxheimer Wegs eine landespflegerische Ersatzfläche (LEF), die als Biotop angelegt wurde. Über den östlich angrenzenden Wirtschaftsweg kann aufgrund der Wegeprofilierung kein Wasser in das Biotop geleitet werden. Der auf dem Wirtschaftsweg anfallende Oberflächenabfluss sollte mit einer Querrinne und einer Schwelle in die LEF geleitet werden. Die Schwelle muss so ausgebildet werden, dass sie für landwirtschaftliche Maschinen überfahrbar ist.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Bau Schwelle: <b>Stadt Mainz, Abstimmung mit Grün- und Umweltamt</b>	Information, Eigenvorsorge, Bau Schwelle: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[11]	Gasstation am Wirtschaftsweg südlich des Spielplatzes "In den Teilern"	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Gasstation der Mainzer Netze liegt in einem durch Flächeneinstau gefährdeten Bereich.	Der Betreiber muss über seine Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen kann.	Information Betreiber: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Mainzer Netze</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[12]	Trafostation südlich von Haus Nr. 14 im Wildrosenweg	<b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Südlich von Haus Nr. 14 im Wildrosenweg steht eine Trafostation in einem durch Hangwasser und Flächeneinstau gefährdeten Bereich.	Der Betreiber muss über seine Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B und C) vornehmen kann.  Die Trafostation muss verlegt oder gegen auftretendes Hangwasser und Flächeneinstau geschützt werden.  Auch die Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen.	Information Betreiber: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Betreiber</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[13]	Hangseitige Bebauung Wildrosenweg und Straße "In den Teilern"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die hangseitige Wohnbebauung im Wildrosenweg und Straße "In den Teilern" ist durch Hangwasser von den südlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen überflutungsgefährdet. Die Anlieger haben sich überwiegend durch Mauern zum Feld hin geschützt. Die Mauern sind an einigen Stellen sanierungsbedürftig.  Oberflächenabfluss gelangt über den Stichweg zwischen Haus Nr. 14 und 16 im Wildrosenweg in die Bebauung.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Sie sollten die Mauern instand setzen und Lücken schließen.  Am Stichweg zwischen Haus Nr. 14 und 16 im Wildrosenweg sollte eine Schwelle errichtet werden, damit der Oberflächenabfluss nicht in die Bebauung eindringen kann.  Auch die Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen.	Information der Anlieger, Bau Schwelle: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge, Bau Schwelle: kurzfristig
[14]	Neubaugebiet ehemaliges RRB und neues RRB	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Das Mischwasserrückhaltebecken zwischen dem Wildrosenweg und der Straße "An der Wiese" wurde durch den Bau des neuen Beckens in der Straße „Am Kesseltal“ nicht mehr benötigt. In dem ehemaligen Becken soll ein Neubaugebiet entstehen. Es ist geplant, das tiefer liegende Baugebiet durch Palisaden und eine neue Profilierung des Wirtschaftswegs vor Oberflächenabfluss zu schützen. Es wird ein Schutz für einen 100-jährlichen Starkregen hergestellt.  Das neue Regenrückhaltebecken (RRB) östlich der Straße "An der Wiese" dient zur Zwischenspeicherung des Außengebietswassers ist in einem gepflegten Zustand.	Durch die geplanten Lenkungsmaßnahmen durch Palisaden und der Profilierung des Wirtschaftswegs ist das Neubaugebiet gut geschützt. Dennoch sollten tiefliegende oder ebenerdige Eingänge zum Schutz vor Oberflächenabfluss bei einem Extremereignis vermieden werden.  Das Regenrückhaltebecken muss zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Auch wenn im RRB Tiere zu beobachten sind, ist es eine wasserwirtschaftliche Anlage und kein Biotop und muss entsprechend unterhalten werden.	Information der Bauherren, Unterhaltung: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[15]	Reihenhäuser Nr. 2 - 22 an der L413	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Reihenhäuser Nr. 2 - 22 an der L413 liegen unter dem Straßenniveau und haben ebenerdige Eingänge. Sie sind überflutungsgefährdet und waren bereits einmal durch Oberflächenabfluss von der Straße betroffen. Die Querrinne auf dem Fußweg ist klein und zugesetzt und kann nur wenig Oberflächenabfluss aufnehmen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können. Sie sollten ihre Eingangstüren mit mobilen Schutzsystemen schützen (z.B. Dammbalken).  Die Querrinne könnte vergrößert werden, um mehr Oberflächenabfluss aufnehmen zu können. Allerdings kann auch eine größere Querrinne nicht den gesamten Oberflächenabfluss bei Starkregen aufnehmen, zudem ist in diesem Fall auch der Kanal überlastet.  Damit der Oberflächenabfluss von der Straße nicht zu den Häusern fließen kann, könnte der Fußweg vor den Häusern mit einer Neigung nach Norden umgebaut werden und das Wasser in den Grünstreifen zwischen Fußweg und L413 eingeleitet werden.  Alternativ könnte der Oberflächenabfluss vor den Reihenhäusern abgefangen und mit einer kleinen Schwelle und einer Querrinne in die westlich gelegene Grünfläche eingeleitet werden. Diese Fläche soll als "Mehrgenerationenfläche" mit Bänken etc. umgebaut werden. Beim Umbau sollte die Nutzung als multifunktionale Fläche (Erholung + Starkregenerückhalt) geplant werden.	Information der Anlieger, Umbau Weg, Querrinne zur Grünfläche, multifunktionale Fläche: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Umbau Weg, Querrinne zur Grünfläche, multifunktionale Fläche: mittel- bis langfristig
[16]	Ortskern von West nach Ost	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Straßen im Ortskern sind wasserführend. Von West nach Ost breitet sich entlang der Tiefenlinie (Nieder-Olmer Straße, Römerstraße, Töngesstraße, Enggasse, Neugasse, In den Teilern) der Oberflächenabfluss aus den zuvor beschriebenen Punkten flächig aus. 2014 kam es bei einem Starkregenereignis zu Überflutungen im Ortskern.  Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Gebäude im Ortskern haben keine ebenerdigen Eingänge und sind dadurch weniger gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.  Die genannten Maßnahmen [01] bis [10] können den Ortskern entlasten.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[17]	Glasfaser-Steuerkasten bei Haus Nr. 23 in der Neugasse	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der Steuerkasten für Glasfaser bei Haus Nr. 23 in der Neugasse ist durch Flächeneinstau überflutungsgefährdet.	Der Betreiber muss über die Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen kann.	Information Betreiber: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Betreiber</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[18]	Städtische Kita Wolkenburg	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Kita ist bei Starkregenereignissen durch Flächeneinstau überflutungsgefährdet. Durch den ebenerdigen Seiteneingang an der Straße "In den Teilern" und die ebenerdige Gartentür kann Wasser eindringen.	Die Betreiber der Kita (Stadt Mainz) müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können. Der Seiteneingang kann durch eine Schwelle geschützt werden.  Die Kita sollte als sensible Infrastruktur im AEP (ggf. mit Evakuierungsplan) berücksichtigt werden.	Information des Betreibers, AEP: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Betreiber (Stadt Mainz)</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[19]	Von Westen nach Osten verlaufender Wirtschaftsweg an der Kreuzung mit dem Reiterweg	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der von westen nach Osten verlaufende Wirtschaftsweg ist wasserführend und leitet anfallenden Oberflächenabfluss aus den Außengebieten in die östlich gelegene Wohnbebauung. Die Wasserführung wird durch Spurrillen sowie hohe Bankette begünstigt.	An der Kreuzung des Wirtschaftswegs mit dem Reiterweg sollte der Oberflächenabfluss durch eine Profilierung des Weges bzw. eine Schwelle auf den nach Norden verlaufenden Wirtschaftsweg gelenkt werden. Der nach Norden verlaufende Wirtschaftsweg ist nicht befestigt und sollte zur besseren Wasserableitung (keine Furchenbildung in der Mitte des Weges) im oberen Bereich befestigt und profiliert werden.  Das Wasser soll sich in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verteilen können, daher sind die Bankette regelmäßig zu schieben.  In die weiter östlich gelegene Grünfläche (landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme) kann kein Oberflächenabfluss vom Wirtschaftsweg eingeleitet werden, da sie höher liegt.	Anpassung Wirtschaftsweg: <b>Stadt Mainz</b>	Anpassung: mittelfristig
[20]	Wirtschaftsweg nördlich der "Nordhäuser Straße"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Am wasserführenden Wirtschaftsweg aus [19] nördlich der "Nordhäuser Straße" wurde das nördliche Bankett asphaltiert und der Acker bis an die Asphaltierung gepflegt. Auf der südlichen Seite haben die Anlieger Sträucher und Bäume nah an bzw. direkt auf die Grundstücksgrenze gepflanzt und diese wuchern auf den Wirtschaftsweg. Das Bankett wurde asphaltiert, da aufgrund des Bewuchses der Wirtschaftsweg zu schmal war und er sonst nicht mehr befahrbar gewesen wäre. Der Oberflächenabfluss kann sich nicht in das Bankett bzw. das Feld verteilen und fließt beschleunigt in der Rinne zwischen Wirtschaftsweg und asphaltiertem Bankett ab.	Der von West nach Ost verlaufende Weg sollte in Abstimmung mit dem Grünamt und den Anliegern von der Aussiedlung Schreiber bis zur Dresdener Straße über die Bankette entwässert werden (der Weg hat weitestgehend Quergefälle nach Norden). Im mittleren Teil muss dafür die Asphaltenschicht begradigt bzw. aufgefüllt werden. Auch muss im Bereich der Pferdekoppeln sichergestellt werden, dass Oberflächenwasser auf die Weiden entwässert werden kann.  Die Anlieger sollten ihre Sträucher und Bäume bis zur Grundstücksgrenze zurückschneiden, damit wieder die ursprüngliche Breite des Wirtschaftswegs zur Verfügung steht. Dadurch kann die Überflutungsgefährdung der unterhalb liegenden Anlieger verringert werden.	Anpassung Wirtschaftsweg: <b>Stadt Mainz</b>  Rückschnitt Sträucher, Bäume: <b>Eigentümer</b>	Rückschnitt: kurzfristig  Anpassung: mittelfristig
[21]	Einlaufbauwerk an der Straße " Zum Schollberg" ("49.919027, 8.248407")	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Straße "Zum Schollberg" ist wasserführend. Südlich der Kreuzung mit der Dresdener Straße gibt es ein Einlaufbauwerk. Aufgrund der großen Mengen an anfallendem Oberflächenabfluss ist der Einlauf überlastet.	Zur Aufnahme des Oberflächenabflusses sollte der Einlauf vergrößert oder ein zweiter Einlauf gebaut werden. Durch die Instandsetzung des Einlaufs als Teil des öffentlichen Entwässerungssystems kann auch das Überflutungsrisiko des Weinguts Fasanenhof gesenkt werden.	Einlauf: <b>Stadt Mainz</b>	Umbau: kurzfristig
[22]	Weingut Fasanenhof	Oberflächenabfluss Kategorie A  Flächeneinstau Kategorie C	Auf das Weingut Fasanenhof fließt viel Oberflächenabfluss (mit erodiertem Material) aus dem Einzugsgebiet zu und es kann zu Flächeneinstau kommen. Über eine öffentliche Verrohrung (DN 500) unter dem Wirtschaftsweg (ehemaligen Eisenbahndamm) wird der Oberflächenabfluss nach Osten abgeleitet. Der Einlauf in die Verrohrung setzt sich aufgrund des engmaschigen Gitters schnell zu und dadurch staut sich das Wasser zurück und gefährdet den Fasanenhof. In der Vergangenheit hat sich das Wasser bis zu einem halben Meter aufgestaut.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.  Beispielsweise kann die Herstellung von Mulden in der südwestlichen Abflussbahn geprüft werden.  Die Verrohrung ist auf ihre Dimensionierung zu prüfen. Bei ausreichender Größe muss der Einlaufbereich in die Verrohrung vergrößert, eingefasst und ein dreidimensionales Gitter mit größerem Stababstand eingebaut werden. Sollte die Rohrdimension nicht ausreichen, sollten Neuplanung und Neubau erfolgen. Östlich des Dammes darf durch den größeren Durchfluss keine zusätzliche Gefahr entstehen.  An der Zufahrtsstraße zum Fasanenhof sollten neue Straßeneinläufe zur Aufnahme des von Süden kommenden Oberflächenabflusses gebaut werden.  Der Einlauf und die Verrohrung müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).  Auch die Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen.	Information, Umbau Einlauf, Neubau Straßeneinlauf und Unterhaltung: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Umbau Einlauf: kurzfristig  Neubau Einlauf: mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[23]	Im Töngeshof	Oberflächenabfluss Kategorie A	Bei Starkregen staut sich das Wasser auf dem befestigten Platz "Im Töngeshof" ein.  In der Mitte des Platzes befindet sich eine kleine Grünfläche. Der Oberflächenabfluss von der großen befestigten Fläche wird in den Mischwasserkanal eingeleitet. Dadurch ist der Mischwasserkanal im weiteren Verlauf schneller überlastet. Die Entwässerungssituation des Platzes soll verbessert werden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.  Um die Entwässerungssituation des Platzes zu verbessern, könnte der Oberflächenabfluss in die Grünfläche geleitet und versickert werden.  Die Platz liegt im Gefälle, somit gestaltet es schwierig den Oberflächenabfluss vom nördlichen, teilweise tiefer gelegenen Teil des Platzes in die Grünfläche einzuleiten. Da es sich um die Entwässerung einer Straßenfläche handelt, ist vor der Versickerung eine Vorbehandlung, z.B. über die belebte Bodenzone erforderlich, eine Rigole ist nicht zulässig.  Eine Möglichkeit ist die Einleitung des Wassers vom südlichen Teil des Platzes in eine Mulde und vom nördlichen Teil in eine Rigole mit technischer Vorbehandlung.  Alternativ kann die Grünfläche etwas vergrößert und eine umlaufende Sickermulde mit Überlauf in den Kanal gebaut werden. Durch die Parksituation auf dem Platz ist bereits im Bestand die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Müllabfuhr etc. schwierig. Eine Vergrößerung der Grünfläche muss unter Berücksichtigung der anderen Nutzungen durchgeführt werden.  In beiden Fällen muss die Grünfläche umgestaltet werden. Die Bäume auf der Grünfläche könnten ausgegraben und nach der Vertiefung wieder eingesetzt werden.  Diese Maßnahme ist keine Starkregenvorsorge im eigentlichen Sinne, sondern dient der Entlastung des Kanals.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Umgestaltung Platz: <b>Stadt Mainz</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Umgestaltung Platz: mittel- bis langfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[24]	Sportplatz TSV Mainz-Ebersheim	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	<p>Der Sportplatz des TSV Mainz-Ebersheim wurde bei einem Starkregenereignis überflutet. Oberflächenabfluss aus den landwirtschaftlichen Flächen floss auf den Sportplatz und beschädigte den Belag. Teile des Wassers und Schlamms lagerten sich auf dem Parkplatz ab.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landesstraße wurde zum Schutz des Sportplatzes vor Überflutung eine Rigole angelegt und der vorhandene Baumbestand gefällt. Die Ersatzpflanzungen sind durch den LBM durchzuführen und bisher nicht nachgewiesen.</p>	<p>Die oberhalb gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sollten so bewirtschaftet werden, dass möglichst wenig Wasser abfließt und die Erosion gemindert wird, beispielsweise durch die Anlage von Grün- oder Heckenstreifen. Dazu müssten die Grundstückszuschnitte geändert werden. Die schmalen Parzellen sollten langfristig um 90 Grad gedreht werden, damit sie parallel zum Gefälle bewirtschaftet werden können.</p> <p>Die Stadt Mainz sollte einen Streifen der Äcker südlich der L413 in der Gemarkung der Gemeinde Gau-Bischofsheim ankaufen und diesen zum Erosionsrückhalt begrünen (siehe Skizze im Ü-Plan, Breite nach den sich ergebenden Möglichkeiten).</p> <p>Es sollte geprüft werden, ob der Oberflächenabfluss in den Grünstreifen am Parkplatz eingeleitet werden kann oder, ob der Parkplatz so umgestaltet werden kann, dass mehr Wasser zurückgehalten werden kann.</p> <p>Die Neupflanzung von Gehölzen in diesem Bereich sollte vom LBM vorgenommen werden.</p> <p>Die Stadt plant, den vorhandenen unbefestigten Grasweg östlich des Sportplatzes als Fuß- und Radweg auszubauen. Der Ausbau muss so erfolgen, dass keine erhöhte Überflutungsgefährdung für den Sportplatz entsteht.</p>	<p>Information der Landwirte, Ankauf Ackerfläche Umgestaltung Parkplatz, Ausbau Fuß- und Radweg:  <b>Stadt Mainz</b></p> <p>Neupflanzung Gehölz:  <b>LBM</b></p> <p>Umstellung Bewirtschaftung:  <b>Landwirte</b></p>	<p>Information: kurzfristig</p> <p>Umstellung Bewirtschaftung, Ankauf Ackerfläche, Umgestaltung Parkplatz: mittel- bis langfristig</p>